

Prozess-Serie fortgesetzt

Heros-Verfahren bleiben widersprüchlich – Nun klagt auch Rewe

Hannover, 22. Februar. Eine einheitliche Linie ist in dem Konflikt zwischen den Heros-Kunden und der Mannheimer Versicherung nicht in Sicht. In der am Mittwoch verhandelten Klage des Juweliers Christ tendierte die 6. Kammer des Landgerichts Hannover offenbar dazu, die Ansprüche der Douglas-Tochter zu bejahen. Die Richter widersprachen damit der 8. Zivilkammer.



Foto: Volkmar Schulz/Keystone

Erneut ging es um die Frage, wie weit der Versicherungsschutz des Heros-Versicherers reicht. Laut dem Anwalt von Christ, Dr. Winfried Schnepf von der Kanzlei CMS Hasche Sigle, ging die Auffassung der 6. Kammer nun in die Richtung, dass das Geld bis zur ordnungsgemäßen Ablieferung auf dem Konto des Kunden versichert gewesen ist. Der Versicherungsvertrag hätte somit die Lieferung an Christ als „berechtigte Person“ umfasst und nicht nur die Einzahlung auf ein Bundesbank-Sammelkonto von Heros. Damit sei der bei Christ entstandene Schaden von der Versicherung gedeckt gewesen, so Schnepf.

Uneinigkeit besteht somit zwischen den einzelnen Zivilkammern in Hannover. Anfang Februar hatte die 8. Kammer sich im Verfahren von Woolworth gegen die Mannheimer dahingehend ausgesprochen, der Versicherungsschutz umfasse lediglich die Zeit des Geldtransportes bis zur Bundesbank.

Als „in hohem Maße erfreulich“ bezeichnete der Anwalt des Discounters Netto, Benjamin Grimme, den Fortgang der Dinge. Netto war als erster Händler bereits im Dezember vor dem LG Hamburg gegen den Heros-Versicherer vorgegangen. Die Richter tendierten dort ebenfalls dazu, der Versicherungsschutz bestünde bis zur endgültigen Kontoeinzahlung. „Damit ist die Welt nun wieder in Ordnung“, so der Namenspartner der

Tür zu: Doch der Streit bleibt offen.

Kanzlei Grimme & Kollegen.

Vernachlässigt wurde auch im aktuellen Termin allerdings die Frage nach der grundsätzlichen Wirksamkeit des Vertrages der Mannheimer Versicherung mit dem Geldtransportunternehmen. Darüber habe die Kammer noch nicht entschieden, da sie erst vergangene Woche

„Die Welt ist wieder in Ordnung“

Benjamin Grimme,
Anwalt von Netto

Kennntnis von der Anfechtung durch die Mannheimer bekommen habe, hieß es in Hannover. Grimme misst der Anfechtung ohnehin kaum Erfolgschancen bei.

Die Mannheimer könne sich auf den Vertragsschluss aus dem Jahr 2001 gar nicht berufen. Damals sei lediglich ein in Details überarbeiteter Vertrag geschlossen worden, der schon seit den 1990er-Jahren bestanden habe.

Nach LZ-Informationen hat jetzt auch der von der Heros-Pleite am meisten betroffene Händler Rewe Klage gegen die Mannheimer eingereicht. Rewe hat nach eigenen Angaben einen Schaden von mehr als 160 Mio. Euro erlitten. Das Verfahren werde vor der 13. Kammer in Hannover verhandelt, ein Termin stehe aber noch nicht fest, hieß es. Rewe hat sich bis Redaktionsschluss dazu nicht geäußert. *sli*